Stand: 22.11.2025 23:52:23

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/8245

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Maßregelvollzugsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften (Drs. 19/7191)"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 19/8245 vom 02.10.2025
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/8762 des SO vom 30.10.2025
- 3. Plenarprotokoll Nr. 63 vom 13.11.2025



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

02.10.2025

Drucksache 19/8245

Änderungsantrag

der Abgeordneten Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Helmut Schnotz und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Felix Locke, Martin Scharf, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Maßregelvollzugsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften (Drs. 19/7191)

Der Landtag wolle beschließen:

Dem § 1 wird folgende Nr. 4 angefügt:

- ,4. Art. 53 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:
 - "(2) ¹Jeder Träger erhält für die notwendigen Kosten einen Gesamtbetrag für einen zukünftigen Zeitraum (Budget) oder eine Einzelkostenerstattung. ²Die Fachaufsichtsbehörde kann durch Vereinbarung mit den Trägern die Einzelheiten der Budgetierung festlegen. ³Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Einzelheiten des Verfahrens der Kostenerstattung nach Satz 1 zu regeln, einschließlich der Festlegung des Budgets für den Fall des Nicht-Zustandekommens einer Vereinbarung nach Satz 2."

Begründung:

Die Regelung zur Kostenerstattung wird systematisch klarer gefasst. Der Abschluss einer Vereinbarung mit dem Träger obliegt der Fachaufsicht. Der Erlass einer Rechtsverordnung, deren Regelungen anzuwenden sind, wenn keine Vereinbarung zustande kommt, soll demgegenüber dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales vorbehalten sein. Das gewährleistet, dass die Stelle, die über den Abschluss einer Vereinbarung verhandelt, nicht selbst für den Erlass einer einseitigen Ersatzregelung zuständig ist.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

30.10.2025

Drucksache 19/8762

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/**7191**

zur Änderung des Bayerischen Maßregelvollzugsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Martina Gießübel u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Scharf u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 19/8245

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Maßregelvollzugsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften (Drs. 19/7191)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass dem § 1 folgende Nr. 4 angefügt wird:

,4. Art. 53 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

"(2) ¹Jeder Träger erhält für die notwendigen Kosten einen Gesamtbetrag für einen zukünftigen Zeitraum (Budget) oder eine Einzelkostenerstattung. ²Die Fachaufsichtsbehörde kann durch Vereinbarung mit den Trägern die Einzelheiten der Budgetierung festlegen. ³Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Einzelheiten des Verfahrens der Kostenerstattung nach Satz 1 zu regeln, einschließlich der Festlegung des Budgets für den Fall des Nicht-Zustandekommens einer Vereinbarung nach Satz 2."'

Berichterstatter: Josef Heisl Mitberichterstatter: Franz Schmid

II. Bericht:

 Der Gesetzentwurf und der Änderungsantrag Drs. 19/8245 wurden dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 19/8245 endberaten. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 19/8245 in seiner 31. Sitzung am 9. Oktober 2025 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/8245 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

 Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 19/8245 in seiner 44. Sitzung am 30. Oktober 2025 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass als Datum des Inkrafttretens in die Platzhalter von § 5 und § 3 Nr. 9 Buchst. b jeweils der "1. Dezember 2025" eingesetzt wird.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/8245 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Thomas Huber

Stellvertretender Vorsitzender

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Josef Heisl

Abg. Rene Dierkes

Abg. Anton Rittel

Abg. Toni Schuberl

Abg. Horst Arnold

Staatsministerin Ulrike Scharf

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Maßregelvollzugsgesetzes und weiterer

Rechtsvorschriften (Drs. 19/7191)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten

Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Martina Gießübel u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Felix Locke, Martin Scharf u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) (Drs. 19/8245)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner ist der Kollege Josef Heisl für die CSU-Fraktion. Bitte.

Josef Heisl (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn psychisch kranke Menschen straffällig werden, dann stehen wir als Gesellschaft in einer doppelten Verantwortung: Wir müssen die Bevölkerung vor weiteren Straftaten schützen, und wir müssen zugleich den Erkrankten eine Chance auf Behandlung und Heilung geben. Zwischen diesen beiden Polen, Sicherheit und Resozialisierung, bewegt sich der Maßregelvollzug. Genau in diesem Spannungsfeld setzen wir heute mit der Änderung des Bayerischen Maßregelvollzugsgesetzes an.

Der Anlass für diese Gesetzesänderung sind mehrere gravierende Sicherheitsvorfälle im Jahr 2024. Wir erinnern uns: Im Bezirksklinikum Mainkofen kam es zu einem Lockerungsmissbrauch, als sich ein Patient während eines begleiteten Kinobesuchs entfernte. Er konnte zwar bald darauf gefasst werden; aber der Vorfall hat uns wachgerüttelt und auch für personelle Konsequenzen gesorgt. Nur eine Woche später ereignete sich im Bezirkskrankenhaus Straubing eine Geiselnahme mit anschließender Flucht

von vier Patienten. Diese Ereignisse haben uns alle betroffen gemacht. Sie haben gezeigt, dass wir handeln müssen. Sie haben zu einer intensiven und transparenten Aufarbeitung geführt. Als Vorsitzender des Maßregelvollzugsbeirats in Mainkofen war ich von Anfang an in diese Aufarbeitung eingebunden, wie auch der Kollege Martin Behringer. Ich sage ganz klar: Solche Vorfälle sind vermeidbar. Solche Vorfälle dürfen nicht passieren. Sie dürfen sich auch nicht wiederholen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Deshalb steht heute unser Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Maßregelvollzugsgesetzes auf der Tagesordnung.

Bevor ich konkrete Änderungen erörtere und aufzeige, möchte ich betonen: Der Maßregelvollzug ist kein Strafvollzug. Er dient der Behandlung und Resozialisierung psychisch kranker und suchtkranker Menschen. Die Menschen, die dort untergebracht sind, haben ihre Taten nicht aus böser Gesinnung heraus begangen, sondern aufgrund ihrer Erkrankung. Das heißt, Maßregelvollzug ist keine Strafe, sondern eine fachgerechte Therapie, die von hoch qualifiziertem Personal verschiedenster Berufsgruppen – Ärzte, Psychologen, Therapeuten und Pflegekräften – getragen wird. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich sagen: Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen leisten hervorragende Arbeit, und zwar Tag für Tag unter schwierigen Bedingungen und mit großem Verantwortungsbewusstsein. Ihnen gebühren unser herzlicher Dank und unsere volle Unterstützung.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der SPD)

Alle wissenschaftlichen Untersuchungen belegen: Menschen, die nach einer erfolgreichen Therapie aus dem Maßregelvollzug entlassen werden, werden nur sehr selten rückfällig. Gewalttaten nach einer Entlassung sind wirklich die absolute Ausnahme. Der Maßregelvollzug in Bayern ist ein Erfolgsmodell – ein Modell, das Therapie, Sicherheit und gesellschaftliche Verantwortung miteinander verbindet.

Ein Teil dieses Erfolges ist es aber auch, dass Patientinnen und Patienten unter bestimmten Voraussetzungen Lockerungen erhalten. Diese Lockerungen sind therapeutisch notwendig, um zu sehen, wie jemand in der Außenwelt wieder zurechtkommt. Sie sind aber nicht nur therapeutisch, sondern auch verfassungsrechtlich geboten. Die Patienten im Maßregelvollzug haben einen Anspruch auf Lockerungen, den sie im Zweifel sogar einklagen können. Damit bewegen wir uns stets wie bei einem Drahtseilakt – auf der einen Seite das Recht des Einzelnen auf Therapie, auf der anderen Seite der Schutz der Allgemeinheit, der für uns oberste Priorität hat.

Mit der Änderung des Bayerischen Maßregelvollzugsgesetzes wollen wir diese Balance rechtlich klarer fassen. Konkret bedeutet das: Die Gewährung von Vollzugslockerungen wird künftig stärker am Schutz der Allgemeinheit ausgerichtet. In Artikel 16 Absatz 1 wird ausdrücklich ergänzt, dass bei Prognoseentscheidungen das Schutzbedürfnis der Allgemeinheit zu betonen ist. Außerdem werden Verfahrensabläufe beschleunigt. In Artikel 35 Absatz 1 wird festgelegt, dass die Maßregelvollzugseinrichtungen künftig verpflichtet sind, die Erledigung der Unterbringung unverzüglich anzuregen, sobald die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, etwa bei fehlender Therapieprognose.

Genau das sind doch die Fälle: Abbrecher von Therapien, die den Therapiewilligen die Motivation zur Therapie nehmen wollen. Darum müssen diese Abbrecher schnellstens aus den Einrichtungen heraus und in den Strafvollzug überführt werden.

Gleichzeitig senden wir mit diesem Gesetz auch ein klares Signal an die Verantwortlichen in den Einrichtungen. Lockerungsentscheidungen sind hoch komplexe fachliche Abwägungen. Nur wenn Entscheidungen fachlich richtig und sorgfältig begründet sind, können wir die Sicherheit der Bevölkerung gewährleisten und zugleich unseren therapeutischen Auftrag erfüllen.

Wenn wir die Zahl der täglichen gewährten Lockerungen mit der Zahl der Missbräuche vergleichen, sehen wir eines ganz deutlich: Diese Fälle bewegen sich schon heute im Promillebereich. Wir werden den Maßregelvollzug noch sicherer machen.

Unser System funktioniert. Der Maßregelvollzug in Bayern ist sicher, verantwortungsvoll und erfolgreich. Er verdient Vertrauen und nicht Misstrauen.

Mit der heutigen Gesetzesänderung schaffen wir also kein Misstrauensvotum gegenüber den Fachleuten in den Einrichtungen – ganz im Gegenteil: Wir geben einen klaren rechtlichen Rahmen, der ihre Arbeit stärkt, Verantwortung klarer zuordnet und die Sicherheit der Bevölkerung und des Personals weiter verbessert.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, trotzdem wird es absolute Sicherheit nie geben. Unser Gesetzentwurf trägt aber dazu bei, das System "Maßregelvollzug" weiterzuentwickeln. Er sorgt für mehr Sicherheit, Klarheit und Vertrauen in die Einrichtungen, die Beschäftigten und ins gesamte System. Insbesondere unsere Beschäftigten haben genau dieses Vertrauen mehr als verdient.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Der Maßregelvollzug ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Er schützt uns alle durch Therapie, durch professionelle Arbeit und vor allem auch durch Menschlichkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Rene Dierkes.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Rene Dierkes (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem zur Beratung stehenden Gesetzentwurf präsentiert uns die

Staatsregierung eine bunte Mischung aus Gesetzesänderungen, die eine innere Systematik nicht erkennen lässt.

Auf der einen Seite geht es hier nämlich um Änderungen der Regelung zum Maßregelvollzug, der die Unterbringung suchtkranker oder psychisch kranker Straftäter
betrifft. Auf der anderen Seite möchte man etwa das Anerkennungsverfahren für Betreuungsvereine praxistauglicher gestalten und den Beruf "Heilpädagogik" aufwerten.

Einzeln betrachtet handelt es sich um sinnvolle Änderungen. Allerdings ist bei der praktischen Umsetzung aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit Vorsicht geboten.

Beginnen wir im Einzelnen mit dem Maßregelvollzug: Die Staatsregierung will nun gesetzlich festschreiben, dass das Schutzbedürfnis der Allgemeinheit bei der Prognose über Vollzugslockerungen besonderer Berücksichtigung bedarf. Dass dies bis heute nicht ausdrücklich geregelt ist, ist ein sicherheitspolitischer Offenbarungseid. Wer gefährliche Straftäter, bei denen zugleich ein Hang zu einem Suchtmittel oder eine psychische Krankheit vorliegt, in geschlossenen Einrichtungen unterbringt, tut das vorrangig nicht aus Fürsorge für den Täter, sondern aus Gründen des Schutzes der Allgemeinheit.

Die CSU-Fraktion begründet den Änderungsbedarf – im Ausschuss und auch heute – unter anderem mit einem Vorfall im Jahr 2024. Hier ist es in einer Einrichtung in Mainkofen zu einem Lockerungsmissbrauch sowie zu einer Geiselnahme gekommen. Natürlich ist es verständlich, dass man nun reagiert. Aber erst ein Jahr später und zufällig vor den Wahlen? – Besser spät als nie, wie man so schön zu sagen pflegt.

Wer sich die Entwicklung der Belegungsstatistik in den Maßregelvollzugseinrichtungen genauer ansieht, erkennt einen besorgniserregenden Trend: Der Anteil nicht deutscher Straftäter hat sich binnen weniger Jahre auf über ein Viertel gesteigert. Es handelt sich dabei nicht um eine zufällige Verschiebung, sondern um die unmittelbare Folge einer jahrzehntelang verfehlten Einwanderungspolitik, die auch in den geschlos-

senen psychiatrischen Einrichtungen ihre Spuren hinterlässt. Dass die Staatsregierung diesen Umstand regelmäßig verschweigt, ist bezeichnend.

Ein weiterer Punkt des Gesetzentwurfs betrifft die Änderungen im Betreuungsrecht. Künftig sollen Betreuungsvereine auch dann im Freistaat tätig werden dürfen, wenn sie zwar nicht ihren Sitz, aber ihren überwiegenden Tätigkeitsbereich in Bayern haben. Die Begründung dafür klingt pragmatisch. Die rechtliche Betreuung von Personen, die ihre Angelegenheiten nicht selbst regeln können, ist allerdings kein gewöhnlicher Dienstleistungsakt. Es geht hier um elementare Eingriffe in das Privatleben, die Würde und das Vermögen von Bürgern, die sich nicht selbst artikulieren können. Die geplante Regelung, dass diese Betreuung künftig von Organisationen oder gar zwielichtigen NGOs übernommen wird, die außerhalb des Landes ohne echte regionale Verankerung operieren, untergräbt die staatliche Aufsicht. Gerade in diesem Bereich sind Nähe, Kontrolle und Verantwortungsgefühl erforderlich. Der Rückzug des bayerischen Staates aus dieser Verantwortung zugunsten einer formalen Liberalisierung öffnet die Türen für Strukturen, die weder demokratisch noch sozialstaatlich kontrollierbar sind.

Der Staatsregierung sei hier deshalb als Anregung mitzugeben, darauf hinzuwirken, dass im Rahmen des Vollzugs dieses Gesetzes sichergestellt wird, dass kein Missbrauch erfolgt und die entsprechenden Vereine ihren überwiegenden Tätigkeitsbereich tatsächlich und nicht nur auf dem Papier in Bayern haben.

Auch die geplante staatliche Anerkennung des Bachelorstudiengangs "Heilpädagogik" ist ein Schritt, der auf den ersten Blick nach Aufwertung klingt, in Wahrheit aber zugleich eine gefährliche Entwicklung beschleunigen könnte. Es ist keineswegs so, dass jeder akademische Abschluss per se Qualität garantiert. Wir erleben im Gegenteil seit Jahren eine Erosion der Standards im gesamten Hochschulbereich. Bachelorstudiengänge werden inflationär geschaffen. Wer sich heilpädagogische Studiengänge ansieht, erkennt eine zunehmende ideologische Überfrachtung. Klassische heilpädagogische Inhalte treten hinter ideologisch aufgeladenen Begriffen wie "Diversität", "Genderkompetenz" und "Inklusion" in ihren extremen Formen zurück. Aus einer

praktischen und am Menschenbild orientierten Hilfeleistung droht ein akademischer Überbau zu werden, der nicht mehr der Bedürftigkeit des Einzelnen, sondern einem theoretischen Menschenbild verpflichtet ist, das mit der Lebenswirklichkeit nicht mehr viel zu tun hat.

(Beifall bei der AfD)

Die staatliche Anerkennung solcher Studiengänge darf nicht zu einem Qualitätssiegel ohne Substanz verkommen. Sie muss mit verbindlichen Prüfungsinhalten, staatlicher Aufsicht und klarer fachlicher Orientierung einhergehen. Hierauf ist bei der Umsetzung des Gesetzes dann besonders Acht zu geben.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf sowie dem von den Regierungsfraktionen eingebrachten Änderungsantrag unter der Prämisse zu, dass die genannten Punkte in der Praxis sorgfältig umgesetzt werden.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Vielen Dank. – Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER der Kollege Anton Rittel. Bitte, Sie haben das Wort.

Anton Rittel (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir beraten heute ein umfangreiches Gesetzespaket. Es geht nicht nur um Maßregelvollzug, es geht auch um betreuungsrechtliche Vorschriften, die Anerkennung von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und um Regelungen im Bereich des Arbeitsmarktes für Menschen mit Behinderungen.

Alle Punkte haben eines gemeinsam: Sie sollen den Alltag für Menschen, die in unserem Land leben und arbeiten, aber auch für diejenigen, die Hilfe und Unterstützung brauchen, besser, sicherer und gerechter machen.

Beginnen wir mit dem Maßregelvollzug: Es geht hier um psychisch kranke oder suchtkranke Straftäter. Diese Menschen sind nicht im Gefängnis, sondern in Kliniken untergebracht.

Unser oberstes Ziel ist die allgemeine Sicherheit und der Schutz der Allgemeinheit. Wir haben den Auftrag, den Menschen im Maßregelvollzug zu helfen, gesund zu werden und ein Leben ohne Straftaten führen zu können. Die sogenannte Lockerung, zum Beispiel ein Ausflug mit Begleitung, ist ein wichtiges Mittel, um diesen Weg zurück in die Gesellschaft zu schaffen. Lockerungen müssen aber gut vorbereitet sein. Es darf nichts passieren.

Deshalb ist es wichtig, dass im Gesetz ausdrücklich steht: Der Schutz der Bevölkerung muss beachtet werden.

Ein zweiter Punkt: Wenn jemand den Maßregelvollzug eigentlich nicht mehr braucht oder er dort eigentlich nicht mehr hingehört, weil die Voraussetzungen nicht mehr vorliegen, dann soll die Klinik das sofort der zuständigen Behörde melden. So sparen wir Zeit und entlasten die Einrichtungen. Das erhöht die Sicherheit und schützt das Personal vor gefährlichen Situationen.

Zweitens: die Betreuungsvereine. Diese Vereine helfen Menschen, die nicht mehr alleine klarkommen, zum Beispiel ältere oder psychisch kranke Menschen. In Bayern war es bisher so, dass die Vereine einen Sitz in Bayern haben mussten, um anerkannt zu werden. Das klingt sinnvoll, führt aber in der Praxis oft zu Problemen, vor allem in Grenzregionen, wie zum Beispiel im schwäbischen Neu-Ulm. Neu-Ulm und Ulm werden durch die Donau zwischen Bayern und Baden-Württemberg getrennt. Dort gibt es regelmäßig Probleme, da sich die Landesgrenze in der Stadt befindet.

Deshalb wird das Gesetz nun flexibler. Künftig kann auch ein Verein anerkannt werden, der zwar einen Sitz außerhalb Bayerns hat, aber überwiegend hier tätig ist. Das sichert die Versorgung. Das ist eine entscheidende Sache.

Auch beim Geld gibt es Verbesserungen. Bisher gilt das sogenannte Haushaltsverbot. Wenn das Geld knapp war, bekam der Verein einfach weniger. Das wird nun gestrichen – zu Recht; denn die Betreuungsvereine brauchen verlässlich Geld.

Zur Anerkennung von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen: Wer in Bayern ein entsprechendes Studium erfolgreich abschließt, wird künftig den Titel "Staatlich anerkannt" führen dürfen. Das stärkt die Berufsgruppe, macht die Ausbildung sichtbarer, attraktiver und hilft den Arbeitgebern bei der Einschätzung der Qualifikation. Für uns FREIE WÄHLER ist das ein wichtiges Signal an die Fachkräfte in der sozialen Arbeit.

Zum Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen: Bisher gab es eine Begrenzung, wie hoch der Zuschuss zum Lohn für Menschen mit Behinderungen sein darf, also für Arbeitgeber, die solche Menschen einstellen. Bayern hat die Grenze bereits erhöht; das Bundesrecht hat nun aber diese Deckelung ganz abgeschafft. Deshalb streichen wir die bayerische Regelung; sie ist überholt.

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, dieses Gesetzespaket ist ein Beispiel für kluge, praxisnahe Politik. Es verbessert die Sicherheit im Maßregelvollzug, es stärkt die Versorgung der Betreuungsvereine, es schafft Klarheit für soziale Berufe und es macht den Arbeitsmarkt inklusiver.

Wir FREIEN WÄHLER unterstützen diesen Weg im Interesse der Menschen in Bayern. – Vielen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Toni Schuberl. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Maßregelvollzug ist eine zivilisatorische Errungenschaft. Der Grundsatz, dass nicht allein die persönliche Schuld bestraft wird, sondern bei psychischer Erkrankung und Sucht auch

die Ursache der Straftat behandelt wird, ist sehr erfolgreich. Circa 80 % der ehemaligen Maßregelvollzugspatienten werden nach der Entlassung nicht mehr erneut verurteilt – 80 %! Sie leben im Rahmen ihrer Erkrankung ein gutes, stabiles Leben. Vielen Dank an dieser Stelle an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das ermöglichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jeder einzelne Patient, jede einzelne Patientin, die stabil entlassen wird, ist ein riesiger Erfolg.

Im Vergleich dazu sieht es im Strafvollzug in Bayern allerdings düster aus. Nur 50 bis 60 % der ehemaligen Strafgefangenen werden nicht mehr straffällig, obwohl auch hier die Resozialisierung, die Wiedereingliederung, die Auseinandersetzung mit der Tat als Vollzugsziel im Gesetz verankert sind.

In der Praxis kommt das aber viel zu kurz. Auch hier Dank an die Mitarbeiter:innen, die sich sehr anstrengen. Doch solange die Rahmenbedingungen nicht passen, also das Wegsperren in den Vordergrund gestellt wird, können sie für die Zeit danach sehr wenig ausrichten. Der Strafvollzug in Bayern sollte vom besseren System lernen, auch zum Schutz von Sicherheit und Ordnung in unserem Land.

Diesem Gesetz stimmen wir zu. Die Änderungen im Maßregelvollzugsgesetz sind eigentlich überflüssig, da sie der bereits geltenden Verwaltungsvorschrift entsprechen. Im Sozialausschuss haben selbst Regierungsvertreter dieses Gesetz als ein Zeichen bezeichnet, dass dem Landtag die Sicherheit der Bevölkerung wichtig ist. Dieses Zeichen setzen wir gerne.

Doch an echte Reformen traut sich die CSU wieder einmal nicht heran. Es bräuchte an jedem BKH angestellte Juristen. Man sollte überdenken, wie sinnvoll eigentlich Abbruchstationen sind. Wir brauchen auch in Gefängnissen eine bessere psychiatrische, psychologische und suchttherapeutische Versorgung.

Wo sind die großen Entwürfe über die Zeichen hinaus? Wann blickt die Regierung über den Tellerrand hinaus? Das ist aber bei der Söder-Regierung eigentlich kein Wunder. Mit einem solch ängstlichen Ministerpräsidenten sind große Reformen in sensiblen Bereichen nicht zu erwarten. Er traut sich nicht einmal, sich zu den Skandalen im Maßregelvollzug oder im Strafvollzug zu äußern. Markus Söder scheut die Verantwortung; er hat Angst vor echter Sacharbeit und verschleppt die Probleme in unserem Land.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir warten auf echte Reformen im bayerischen Vollzugswesen. Lassen Sie den Strafvollzug vom Maßregelvollzug lernen. Denken Sie Sicherheit und Resozialisierung zusammen, und trauen Sie sich endlich einmal etwas.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Nächster Redner ist für die SPD-Fraktion der Kollege Horst Arnold. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Heisl von der CSU hat die Ereignisse in Mainkofen und in Straubing zum Anlass genommen zu erwähnen, dass die Gesellschaft und insbesondere auch wir wachgerüttelt worden seien, und hat letztendlich argumentiert, dass dieses Wachrütteln notwendig war, um das Gesetz zu ändern.

Ich sage Ihnen: Im Rahmen des Maßregelvollzugs war diese Gesetzesänderung keinesfalls notwendig; denn die Beschäftigten dort wissen um die Notwendigkeit einer sorgfältigen Arbeit. Es ist der Eindruck entstanden, dass vorher möglicherweise die zuständigen Leute in Lockerungskonferenzen einfach dahingeschludert und gesagt hätten: Jetzt lassen wir den mal ins Kino; jetzt lassen wir den mal sonst wo hingehen. Dies war aber überhaupt nicht Gegenstand der Erwägungen. Schon immer war es ein Anliegen des Maßregelvollzuges, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu schützen.

Vor diesem Hintergrund hatte die Bayerische Staatsregierung in der Vergangenheit einiges aufzuarbeiten. Ich erinnere an die damalige Situation. Im Fall "Modellbau" hatten wir Untersuchungsausschüsse, weil Lockerungen ganz anders erfolgt sind; sie waren nämlich an ökonomischen Punkten ausgerichtet, nicht an der Sicherheit der Allgemeinheit. Nach der alten Gesetzgebung war es damals möglich, dass ein dreifacher Mörder nach eigenem Belieben tatsächlich ausgeführt werden durfte, um dem Modellbau, der dann später stattgefunden hat, als gewinnbringendem Modell für Angehörige der Staatsregierung nachgehen zu können.

Jetzt ist das aber eigentlich eine Misstrauenserklärung gegenüber den Beschäftigten im Maßregelvollzug, die ihre Arbeit immer so angelegt haben, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung darunter nicht leiden. Die Beschäftigten haben nicht nur verdient, dass das jetzt in den Blick des Gesetzes genommen wird, sondern sie haben auch verdient, dass die Kollegenschaft mit ausreichend Personal ausgestattet ist, dass die Möglichkeit vorhanden ist, ohne Ausrichtung am Dienstplan an Fort- und Weiterbildungen teilzunehmen und somit eine vertrauensvolle Arbeit fortgeführt werden kann.

Das ist leider Gottes bisher nicht der Fall. Ein Personalmangel ohne Ende ist zu verzeichnen. Deswegen kann es auch passieren, dass Fehler zunehmen, die dann so ausgelegt werden, dass es einer Gesetzesänderung bedarf, damit sich die Situation im Maßregelvollzug verbessert.

Mitnichten bedarf es dieser Gesetzesänderung. Es bedarf einer besseren Ausstattung, es bedarf einer nachhaltigen Ausstattung und insbesondere auch einer Ausbildung der betreffenden Leute.

Wir werden diesem Gesetzentwurf deswegen insgesamt natürlich zustimmen; die Phänomene, die aufgeführt werden, sind aber eigentlich Zeichen eines nicht wissenden Alarmismus. Dieser nicht wissende Alarmismus ist gerade in diesem sensiblen Politikbereich nicht gefragt.

Was die anderen Änderungen anbetrifft: Die Aufwertung von Heilberufen ist völlig richtig, ein Prädikatssiegel für diejenigen, die studieren, die das bislang nicht hatten. Auch die Situation Verbesserung der für die Betreuungsvereine ist insoweit zu begrüßen.

Die Bezuschussung, die in Bayern bisher auf 48 % der Lohnkosten bei inklusiver Beschäftigung durch die Arbeitgeber gedeckelt war, fällt weg, und zwar – um das deutlich zu sagen – nicht aufgrund einer Wohltatsentscheidung der Bayerischen Staatsregierung, sondern weil der Bundesgesetzgeber zu Ampel-Zeiten eindeutig geregelt hat, dass nichts zu deckeln ist, dass die Beschäftigung im Sinne der Inklusion keine Frage von Zuschüssen sein kann, sondern Ausdruck gesellschaftlicher solidarischer Verantwortung ist. Danke an den Bundesgesetzgeber, ansonsten Zustimmung zu dem Gesetz.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Für die Staatsregierung spricht jetzt Frau Staatsministerin Ulrike Scharf. Bitte, Sie haben das Wort.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Arnold, in einer Sache muss ich Sie korrigieren: Es ist nicht richtig, dass wir in unseren Maßregelvollzugsanstalten einen Personalmangel hätten. Das stimmt so nicht. Ich kann Ihnen auch sagen, weil wir gerade im Lichte des Haushaltes stehen, dass wir jedes Jahr über 400 Millionen Euro in den Maßregelvollzug geben, zusätzlich noch 43 Millionen Euro für die baulichen Maßnahmen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sicherheit hat bei uns in Bayern oberste Priorität. In Bayern handeln wir, und zwar konsequent und unmissverständlich. Ich möchte kurz auf August 2024, auf Mainkofen und Straubing zurückblicken, zwei Orte und zwei Vorfälle. Im einen Fall missbraucht ein psychisch kranker Straftäter die Lockerungsmaßnahme und entkommt. Im anderen

Fall nehmen vier psychisch kranke Straftäter eine Geisel im Maßregelvollzug und kommen frei.

Für mich war sofort klar: Das muss Konsequenzen haben. Bayern kennt klare Regeln. Die Bezirke tragen die Verantwortung beim Maßregelvollzug und agieren hier mit größter Verantwortung und höchster Kompetenz. Wir wissen aber auch alle, dass es 100 % Sicherheit nicht geben wird. Dennoch ist klar: Der Schutz der Bevölkerung steht immer an erster Stelle.

Wir haben sofort in allen 14 bayerischen Einrichtungen reagiert. Die Abläufe wurden gestrafft, Sicherheitsstandards wurden verschärft, und Lockerungsmaßnahmen wurden intensiv überprüft. Das war aber nur der erste Schritt; wir gehen weiter. Wir setzen bayernweit weitere verbindliche Sicherheitsstandards. Die Mindeststandards für Lockerungen, also wer wann wie Ausgang hat, werden von der Fachaufsicht überwacht. Die Arbeitsgruppe Sicherheit, die es schon längere Zeit gibt, ist jetzt dauerhaft etabliert. Es gibt das Sicherheitsrahmenkonzept für alle Kliniken, Alarmketten, Pflichtschulungen und Sicherheitsübungen, verbindlich für alle. Ich darf an der Stelle meinen herzlichen Dank an das Innenministerium und an die Bayerische Polizei richten.

Die Kooperation mit den Sicherheitsbehörden ist enger denn je. Wir liefern klare Handlungsempfehlungen bei Vorführungsterminen. Außerdem gibt es Übungen zu Geiselnahmen in allen Einrichtungen mit Polizei und SEK. Die Träger werden mit Schulungen, mit Austausch und mit Qualifizierung unterstützt. Wir ziehen alle an einem Strang. Wie ich es vorhin erwähnt habe: Es gibt über 43 Millionen Euro jährlich für sichere, moderne Einrichtungen, und das sofort und ohne Umwege.

Jetzt ändern wir das Gesetz. Unser Ziel ist klar: die Sicherheit zu erhöhen, Verfahren zu beschleunigen und klare Kante gegen jede Gefährdung zu zeigen. Bayern handelt hier konsequent und verantwortungsvoll. Das ist unsere Pflicht. Das ist unser Anspruch und unser Versprechen an die Bürgerinnen und Bürger.

Erstens. Die Sicherheit steht über allem, ich wiederhole das gerne. Lockerungen gibt es nur, wenn wir sicher sind, nur wenn jede Gefahr ausgeschlossen werden kann. Sicherheit hat oberste Priorität.

Zweitens. Therapie ist Pflicht. Der Maßregelvollzug ist kein Schonraum für Verweigerung. Er ist kein Ort für Ausreden. Er ist ein Ort für die Behandlung derjenigen, die Verantwortung übernehmen. Wer Therapie verweigert, hat keinen Platz im Maßregelvollzug. Wer sich entzieht, muss zurück in den Strafvollzug, und zwar sofort. Es darf keine Ausreden und auch keine Schlupflöcher geben. Wir schützen die Therapie, indem wir sie ernst nehmen, und wir schützen die Bevölkerung, indem wir Grenzen ziehen. Der Maßregelvollzug darf kein bequemer Ausweg sein. Wer Hilfe ablehnt, muss gehen. So einfach ist das.

Ich sage aber auch ganz bewusst, weil es mir sehr wichtig ist: Die Resozialisierung bleibt unser Ziel. Durch Therapie entsteht nämlich die größte Sicherheit. Damit zu § 64 im Strafgesetzbuch, der die suchtkranken Straftäter betrifft. Bayern war hier Vorreiter. Wir haben im Bund durchgesetzt, was sehr überfällig war, nämlich verschärfte Voraussetzungen für die Unterbringung in Entziehungsanstalten. Man könnte auch sagen: So leicht erschleicht sich keiner mehr den Maßregelvollzug. Es gibt klarere Regeln, es gibt höhere Hürden und mehr Sicherheit. Das war ein Wendepunkt und ein Erfolg für Bayern. Ein herzlicher Dank gilt an der Stelle unserem Staatsminister Georg Eisenreich.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Noch einmal ganz konkret: Der Missbrauch des Maßregelvollzugs gehört der Vergangenheit an. Der Halbstrafenrabatt ist abgeschafft. Therapie gibt es nur, wenn Therapie wirklich stattfindet. Maßregelvollzug gibt es nur, wenn echte Aussicht auf Erfolg besteht. Die Straubinger Straftäter mit der Geiselnahme, die ich vorhin erwähnt habe, sind heute nicht mehr im Maßregelvollzug; sie sind gefasst und sofort in den Justizvollzug überstellt worden.

§ 64 des Strafgesetzbuches ist also ein Ergebnis, das uns mit den Änderungen recht gibt, die wir aus Bayern angestoßen haben. Wir haben weniger Patienten, wir haben den Fokus auf diejenigen, die Therapie wirklich brauchen, eine Entlastung der Kliniken, aber am wichtigsten ist mehr Sicherheit für alle. Dafür haben wir aus Bayern heraus gesorgt. Unser Prinzip ist klar: Therapie ja, aber Taktik nein. Ein klarer Kurs nicht gegen die Menschen im Maßregelvollzug, sondern für die Sicherheit aller.

Damit bin ich beim aktuellen Fall in Bayreuth. Wir müssen ehrlich sagen: Lockerungsmissbrauch kommt trotz aller Vorsicht vor. Dennoch gilt: Der Maßregelvollzug funktioniert. Er ist verfassungsrechtlich geboten, er richtet sich an psychisch Kranke und suchtkranke Straftäter. Der Maßregelvollzug ist eine Behandlung und keine Strafe. Die Zahlen sprechen ganz klar für sich – wir haben es auch schon vom Kollegen Heisl gehört: Die Rückfallquote ist niedrig, sehr viel niedriger als im Strafvollzug.

Die Therapie wirkt. All jene, die das möglich machen – Ärztinnen und Ärzte, Psychologinnen und Psychologen sowie Pflegekräfte –, leisten Tag für Tag wirklich wertvolle und hochkompetente Arbeit. Sie heilen, sie schützen. Dafür meinen größten Respekt und vor allem meinen Dank.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Lockerungen sind notwendig. Lockerungen sind Teil der Therapie; denn Ziel ist die Rückkehr ins Leben. Lockerungen sind auch rechtlich zwingend geboten. Patientinnen und Patienten haben Anspruch darauf; notfalls können Sie diesen Anspruch auch einklagen. Der Maßregelvollzug bleibt ein Balanceakt zwischen Patientenrechten und Sicherheit für alle.

Unser Gesetzentwurf sendet ein ganz klares Signal: Lockerungen nur, wenn sie sicher sind, und zwar fachlich fundiert, wissenschaftlich geprüft, interdisziplinär bewertet. Sicherheit entsteht durch Sorgfalt der Verantwortlichen in den Bezirkskliniken. Wir stehen für sorgfältige Entscheidungen und für Sicherheit durch Verantwortung ein. Unser Gesetz sagt klar: Sicherheit zuerst.

Wir sind auch transparent. 2025 gab es bisher 108 Fälle von Lockerungsmissbrauch. Dazu zählt im Übrigen auch eine verspätete Rückkehr vom Ausgang. In neun Fällen kam es zu einer Straftat: Es gab sieben Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, eine Körperverletzung und einen Fall des Erschleichens von Leistungen. Das ist bei Zigtausenden Ausgängen – ich glaube, Sie geben mir recht – eine Relation, die wir so darlegen können.

Es ist aber auch klar, ich sage es noch mal 100 % Sicherheit wird es nicht geben. Auch bei größter Sorgfalt kann es Einzelfälle von Lockerungsmissbrauch geben wie zuletzt in Bayreuth. Doch die Zahlen sprechen für sich: Der Lockerungsmissbrauch bleibt eine Ausnahme. Rückfälle sind selten, Gewalttaten extrem selten. Das Fazit ist für mich klar: Der Maßregelvollzug funktioniert. Wir stehen hinter unseren Kliniken, und wir stehen hinter den Menschen in den Bezirkskliniken, die Tag für Tag hervorragende Arbeit leisten für Sicherheit, Verantwortung und Menschlichkeit in Bayern.

Sicherheit und Ordnung auf der einen Seite und soziale Verantwortung auf der anderen Seite gehören zusammen. Deshalb passen wir im Omnibusverfahren weitere Gesetze an, und zwar klar und konkret:

Erstens. Wir stärken den Heilpädagogikberuf. Wie schon jetzt an Fachakademien bekommen künftig auch Abschlüsse an Hochschulen die staatliche Anerkennung für mehr Fachkräfte, für mehr Perspektiven.

Zweitens. Wir stärken die Betreuungsvereine. Wir lassen Vereine aus anderen Bundesländern zu, wenn sie überwiegend für uns in Bayern arbeiten. Das sorgt für eine flächendeckende Versorgung, und zwar stark und verlässlich und vor allem auch bayernweit.

Drittens. Wir stärken den inklusiven Arbeitsmarkt, die Einkommensgrenze für Lohnkostenzuschuss fällt. Damit schaffen wir mehr Spielraum für echte Teilhabe durch Arbeit. Mein Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen aus der CSU-Fraktion und dem Koalitionspartner. Die Änderungen bei der Kostenerstattung schaffen Klarheit und Handlungsfähigkeit. Wir unterstützen diesen Antrag.

Mein Dank geht auch an alle Fachverbände. Ihre Impulse waren unglaublich wertvoll. Das Feedback ist auch sehr positiv. Dieses Gesetzespaket sendet ein klares Signal aus: Wir erhöhen die Sicherheit, wir fördern Teilhabe, und wir bauen Bürokratie ab. Deshalb bitte ich herzlich um die Zustimmung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Staatsministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 19/7191, der Änderungsantrag der Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄH-LER auf Drucksache 19/8245 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie auf Drucksache 19/8762 zugrunde.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/7191. Der federführende Ausschuss für Arbeit, Soziales, Jugend und Familie empfiehlt einstimmig Zustimmung zum Gesetzentwurf mit der Maßgabe, dass § 1 eine neue Nummer 4 angefügt wird.

Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses ebenfalls einstimmig zugestimmt mit der Maßgabe, dass beim Datum des Inkrafttretens in die Platzhalter von § 3 Nummer 9 Buchstabe b und § 5 jeweils der "1. Dezember 2025" eingesetzt wird. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf Drucksache 19/8762.

Wer dem Gesetzentwurf mit den empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD,

FREIE WÄHLER, CSU und die AfD-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es einzelne Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind offensichtlich sämtliche Fraktionen. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Niemand stimmt dagegen. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls von niemandem. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Maßregelvollzugsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfes in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf Drucksache 19/8245 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich gebe nun das Ergebnis der vorher durchgeführten Wahl eines Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags, Tagesordnungspunkt 4, bekannt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei der Ermittlung der erforderlichen Mehrheit werden Enthaltungen nicht berücksichtigt.

An der Wahl haben 157 Abgeordnete teilgenommen. Ungültig war keine Stimme. Auf Herrn Abgeordneten Harald Meußgeier entfielen 27 Ja-Stimmen und 129 Nein-Stimmen. Der Stimme enthalten hat sich ein Abgeordneter. Damit hat der Abgeordnete Harald Meußgeier nicht die erforderliche Mehrheit der Stimmen erreicht, und der Tagesordnungspunkt 4 ist damit erledigt.

Weiter gebe ich nun das Ergebnis der vorher durchgeführten Wahl eines Schriftführers des Bayerischen Landtags, Tagesordnungspunkt 5, bekannt. Auch hier ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei der Ermittlung der erforderlichen Mehrheit werden Enthaltungen nicht berücksichtigt. An der

Wahl haben 157 Abgeordnete teilgenommen. Ungültig war keine Stimme. Auf Herrn Abgeordneten Dieter Arnold entfielen 25 Ja-Stimmen und 131 Nein-Stimmen. Ein Abgeordneter hat sich der Stimme enthalten. Damit hat Herr Abgeordneter Dieter Arnold ebenfalls nicht die erforderliche Mehrheit der Stimmen erreicht, und auch der Tagesordnungspunkt 5 ist damit erledigt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie darauf hinweisen, dass der Tagesordnungspunkt 7 – Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Einführung eines Bayerischen Kinderstartgeldes – live auf BR24 gestreamt wird. Ich begrüße hiermit alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, die unsere Beratung verfolgen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Einführung eines Bayerischen Kinderstartgeldes (Drs. 19/7432)

Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Martina Gießübel u. a. und Fraktion (CSU)

Florian Streibl, Felix Locke, Anton Rittel u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) (Drs. 19/8244)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hier: Neues Kinderstartgeld unbürokratisch gestalten – Antrag im Antrag beibehalten (Drs. 19/8579)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten

Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Martina Gießübel u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Felix Locke, Anton Rittel u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) (Drs. 19/8814)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
(Drs. 19/8839)

Hierzu gebe ich bekannt, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den beiden zum Plenum eingereichten Änderungsanträgen, Drucksachen 19/8814 und 19/8839, namentliche Abstimmung beantragt hat.